Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0661/2023 (1. Version) **vom: 01.02.2023**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB I - 20 SE Finanzen u. Beteiligungsm.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.747.400,00 € aus der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	23.02.2023			
Stadtrat	1. Version	02.03.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0661/2023 (1. Version) **vom: 01.02.2023**

Kurzfassung:
Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen aus der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Nach § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Kreditaufnahmen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bzw. Umschuldungen gestattet. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Die Kreditermächtigungen gelten jeweils bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr weiter.

Der Salzlandkreis hat für das Haushaltsjahr 2021 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Kreditaufnahmen für einen Teilbetrag in Höhe von 1.827.100,00 € uneingeschränkt erteilt. Zum weiteren genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.747.400,00 € wurde die Genehmigung unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die für die benannten Investitionsmaßnahmen geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen entsprechend gewährt werden.

Die in dem Jahr 2021 geplanten Maßnahmen wurden nicht vollumfänglich in 2021 umgesetzt. Ein Teilbetrag wird durch die Übertragung von Ermächtigungen in Folgejahren bewirtschaftet.

Zur Sicherstellung der Finanzierung soll eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.747.400,00 € erfolgen.

Aus der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 (3.574.500,00 €) wurden bisher 1.827.100,00 € in Anspruch genommen (Beschluss-Nr.: 0528/2022).

- *Lösung*

Der Kredit ist mit einer Laufzeit bis zu 30 Jahren aufzunehmen. Die Restschuld soll innerhalb dieses Zeitraums getilgt werden. Hierfür werden Kreditangebote eingeholt und miteinander verglichen. Für das wirtschaftlichste Angebot ist ein Kreditvertrag abzuschließen.

- *Alternativen*

Keine

- *finanzielle Auswirkungen*

Durch die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
☒	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand €		
	- Personalaufwand €		

☒	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 20 / 6.1.2.1
☐	einmalig ☒ laufend	
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☒	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☒	Finanzplan	Budget/Produkt: 20 / 6.1.2.1	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	OBJ	enthalten
		OBJ	nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
☐	Folgeerträge in Höhe von		€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand €		
	- Personalaufwand €		
☐	einmalig ☒ laufend		
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
☒	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

☐ einmalig ☐ laufend

☐ durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Kommunalaufsichtliche Verfügung zur Haushaltssatzung 2021 der Stadt Staßfurt vom 07.05.2021*